Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 15 (1929)
Heft: 20

Artikel: Der Kampf um die kathol. Schule in der Tschechoslowakei
Autor: J.T.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-529942

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Olten, 16. Mai 1929 Nr. 20 15. Jahrgang

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz

Der „Pädagogischen Blätter" 36. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes: **J. Troxler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telephon 21.66**

Inseraten-Annahme, Druck und Versand durch **den Verlag Otto Walter A.-G. - Olten**

Beilagen zur „Schweizer-Schule": **Volksschule · Mittelschule · Die Lehrerin**

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20 (Check Vb 92) Ausland Portozuschlag
Insertionspreis: Nach Spezialtarif

Tit. Schweiz. Landesbibliothek Bern

Inhalt: Der Kampf um die kathol. Schule in der Tschechoslowakei — Um die Pensionskasse der freiburg. Primar- und Sekundarlehrer — Schulnachrichten — Bücherschau — **Beilage:** Die Lehrerin Nr. 5

Der Kampf um die kathol. Schule in der Tschechoslowakei *)

Das Gebiet von Böhmen und Mähren und die Sudeten- und Karpatenländer waren schon zur Zeit der Glaubensspaltung der Schauplatz schwerer Kämpfe. Im 17. Jahrhundert wurde zwar der Protestantismus aus Böhmen zurückgedrängt und zahlreiche blühende Jesuitenkollegien sorgten für den intellektuellen Nachwuchs. Mit der Aufhebung des Jesuitenordens gingen aber diese Schulen ein, und unter Joseph II. folgten noch viele andere Klosteraufhebungen, die auch dem katholischen Schulwesen einen schweren Schlag versetzten.

Das habsburgische Oesterreich des 19. Jahrhunderts war vom Liberalismus beherrscht, trotzdem im Reichsschulgesetz von 1869 die religiös-sittliche Erziehung gefordert wurde. Der ganze Beamtenapparat atmete den Geist des Liberalismus; kirchenfeindliche Schulinspektoren und Seminardirektoren (Dittes!) beherrschten das Feld. Ein Ministerialerlaß vom Jahre 1870 verordnete, vor dem Gesetz seien nur jene Zeugnisse und Prüfungen anerkannt, die an Gymnasien erworben wurden, deren Professoren durch besondere Staatsprüfungen staatliche Approbation erlangt hatten. Die an andern Gymnasien gemachten Prüfungen waren vor dem Gesetze ungültig. Die zahlreichen Ordensschulen, deren Professoren in den Wissenschaften vorzüglich bewandert waren und gute Erziehungs- und Schülererfolge erzielten, wurden durch diesen Erlaß aufs schwerste betroffen, denn sie hatten kein österreichisches Staatspatent. Damit trieb man die Studierenden in die staatlichen Mittelschulen hinein, die von kirchenfeindlichem Geiste durchdrungen waren. Und bald zog derselbe Geist auch in die Volksschule ein, da die Lehrerbildung zum großen Teil auch in diese Strömung hineingeraten war. — Immer noch blieb zwar die Bestimmung, daß die Kinder an den religiösen Uebungen teilzunehmen verpflichtet waren und der Religionsunterricht Pflichtfach war. Aber der herrschende Geist der religiösen Verflachung konnte dadurch nicht gebannt werden.

Am Ende des Weltkrieges wurde der neue tschechoslowakische Staat ins Leben gerufen. Sein erster Unterrichtsminister Habrman, Sozialdemokrat, stellte das ganze Schulwesen auf kirchenfeindlichen Boden. Die obligatorische Teilnahme der Kinder am Gottesdienste wurde gestrichen, die Kruzifixe wurden aus den Schullokalen entfernt, oftmals begleitet vom schamlosesten Hohn und Spott der aufgeklärten Lehrer. Das Schulgebet wurde abgeschafft, die Zahl der Religionsstunden an den höhern Lehranstalten herabgesetzt, zum Teil ganz gestrichen. Durch das Gesetz vom 9. April 1920 wurde die Verwaltung des Schulwesens neu geregelt und darin jede Vertretung der Kirche ausgeschlossen. Mit dem „kleinen Schulgesetz" vom 15. Juli 1922 wurde als neuer Lehrgegenstand eingeführt „Bürgerkunde und staatsbürgerliche Erziehung". Nur zu bald zeigte sich, daß unter dieser Flagge auch ein konfessionsloser Moralunterricht in die Schulen eingeschmuggelt werden wollte, der den konfessionellen Religionsunterricht ersetzen und verdrängen sollte. Die Aufsicht über den Religionsunterricht wurde den staatlichen (kirchenfeindlichen) Aufsichtsorganen übertragen. — Die einzige Möglichkeit, die Kinder religiös-sittlich zu

*) Einläßlichere Angaben finden sich in „Schule und Erziehung", Heft 4, 1928; Verlag: Zentralstelle der kathol. Schulorganisation Deutschlands, Düsseldorf.

erziehen, bot die Gründung von Privatschulen, die jedoch schon der Kosten wegen keine große Bedeutung erlangten. Zudem ist die Errichtung neuer Privatschulen von staatlicher Erlaubnis abhängig, die nur erteilt wird, wenn in derselben Gemeinde noch keine Schule derselben Sprache für mehr als 40 Schüler besteht. Auch hat es der Staat in der Hand, die Privatschulen zu schließen, namentlich durch die neue Gesetzesnovelle vom Jahre 1928. Dieses Gesetz sieht auch die Erhaltung der konfessionellen Schulen durch Gemeindesteuern vor, verpflichtet aber die Kirchen dazu, auf einen jeden Lehrerposten 4000 Kronen an die Personalausgaben der Schulen beizusteuern. Bisher hatten die Gemeinden das Recht, konfessionelle Schulen zu gründen und diese beliebig zu unterstützen. Jetzt sind die konfessionellen Schulen in Gemeindeschulen umzuwandeln, falls die Gemeinde mehr als 50 Prozent der Schullasten trägt. Die Dienstpragmatik der Lehrerschaft an nichtstaatlichen Schulen ist dieselbe wie an staatlichen Schulen. Die Ernennung eines konfessionellen Lehrers ist von der Genehmigung des Landesschulrates abhängig. (Vergl. Ecclesiastica, 18. Febr. 1928.)

Die Zahl der katholischen Schüler in Böhmen geht von Jahr zu Jahr zurück. An den Bürgerschulen sind nur noch 66 Prozent der Kinder als Katholiken eingetragen, etwa 15 Prozent gehören der tschechoslowakischen National-Kirche an, über 14 Prozent sind konfessionslos. Bei den Volksschulen Böhmens betragen die Katholiken 72,9 Prozent, die Anhänger der Nationalkirche 11,4 Prozent, die Konfessionslosen 10,9 Prozent. In den Mittelschulen verschiebt sich das Verhältnis zu Ungunsten der Katholiken. An der Karls-Universität in Prag sind nur mehr 46,6 Prozent Katholiken, 21,4 Prozent Konfessionslose, noch schlimmer sieht's in der Technischen Hochschule aus, wo die Katholiken kaum 40 Prozent ausmachen. In erschreckendem Maße mehren sich die Konfessionslosen. —

Beim Kampf um die Entchristlichung der Schule standen die Lehrer in erster Front. Ein großer Prozentsatz der Lehrer Böhmens ist konfessionslos, trotzdem jetzt noch ¾ der Bevölkerung römisch-katholisch sind, wenigstens dem Namen nach. Im Jahre 1923 gab es fast 40 Prozent konfessionslose Bürgerschullehrer (Sekundarschullehrer) und über 30 Prozent konfessionslose Volksschullehrer; die Zahl der katholischen Lehrer geht Jahr für Jahr zurück. In Mähren sind die Verhältnisse etwas besser, dort ist die Bevölkerung zu neun Zehnteln katholisch, aber die Regierung sucht mit allen Mitteln die konfessionellen Schulen zu unterdrücken und sie konfessionslosen Lehrern auszuliefern.

Der Unterricht leidet selbstverständlich unter einer solchen Führung. Systematisch wird von der kirchenfeindlichen Lehrerschaft daran gearbeitet, die katholischen Kinder ihrem Glauben zu entfremden. Auch der Geist der Lehrbücher ist kirchenfeindlich. Johannes Hus, der Irrlehrer, wird den Kindern als Ideal (als Heiliger) hingestellt und dadurch der Gegensatz zur katholischen Kirche schärfer hervorgehoben. Auch außerhalb der Schule bleibt kein Mittel unversucht, den kirchenfeindlichen Geist unter der Jugend zu verbreiten, namentlich durch die sozialistischen Jugendorganisationen.

Die Bischöfe der Slovakei (östlicher Teil des Staates, früher vorwiegend ungarisch) haben jüngst dem Staatspräsidenten Masaryk und dem Ministerpräsidenten ein Memorandum eingereicht, worin sie in erster Linie die Rückgabe der den Katholiken entrissenen Mittelschulen fordern. Von 24 katholischen Mittelschulen wurden 22 vom Staate beansprucht und ihres religiösen Charakters entkleidet. Dagegen hat der Staat die reformierten Mittelschulen in ihrem Charakter belassen, aber die Besoldungen übernommen.

In der Slovakei sind von 4003 Schulen nur 1128 staatlich (konfessionslos), die übrigen sind Gemeinde- oder konfessionelle Privatschulen. Das neue Schulgesetz von 1928 führt die achtklassige Elementarschule ein und bringt der ohnehin armen Bevölkerung unerschwingliche neue Schullasten, daß sie diese ohne kräftige Mitwirkung des Staates einfach nicht zu tragen vermag. Sobald jedoch der Staat Beiträge leisten muß, wird die Schule zur konfessionslosen Staatsschule. Die Katholiken der Slovakei reichten der Regierung ein Gesuch ein, das mit 774,000 Unterschriften bedeckt war, worin sie eine entsprechende Staatsleistung an die Schulen nach holländischem System forderten; aber ohne Erfolg. Vielmehr müssen sie zusehen, wie immer mehr atheistische Lehrer aus Böhmen nach der Slovakei versetzt werden, die darauf ausgehen, jeden religiösen Sinn in den Kinderherzen zu ersticken. (Vergl. Ecclesiastica, 27. April 1929.)

Weiter geht der neue Unterrichtsminister Stefanek schnurstracks darauf aus, im ganzen Lande die „Einheitsschule" einzuführen, also ein staatliches Schulmonopol aufzurichten, das selbstverständlich jedes religiösen Charakters entkleidet sein würde. Obschon sonst für Oesterreich wenig Sympathien mehr vorhanden sind in der Tschechoslovakei, ist man eifrig bestrebt, das Wiener Schulsystem zu kopieren, das unter Glöckels Führung ganz bolschewistische Färbung angenommen hat.

Die Katholiken aller Landesteile haben unter diesen Verhältnissen eine sehr schwierige Stellung. Der ganze Regierungsapparat arbeitet gegen sie, desgleichen die Presse. Viele sind religiös indifferent, auch wenn sie aus alter Gewohnheit hie und da am Gottes-

dienste noch teilnehmen. Materielle Sorgen heißen sie schweigen. Die Bischöfe finden mit ihren Mahnschreiben bei der Masse meist nur schwaches Gehör. Die katholischen Politiker befinden sich in wenig imponierender Minderheit gegenüber den Kirchenfeinden aller Schattierungen. Aber eines hat die Bedrängnis zustande gebracht: ein regeres religiöses und aktives Leben der Katholiken. Sie bilden zwar nur einen kleinen Teil des Ganzen; aber hier herrscht heilige Ueberzeugung. Das ist der erste Schritt zur Besserung. Doch müssen ihm noch viele weitere folgen, namentlich fehlt dem katholischen Volke noch die Einigung in den wichtigen grundsätzlichen Lebensfragen; es ist noch zu sehr in Parteien zersplittert, deren Programmpunkte wohl viel kleinen Nationalitätenhader verraten, aber noch zu wenig Großzügigkeit in den katholischen Kulturbestrebungen. J. T.

Um die Pensionskasse der freiburg. Primar- und Sekundarlehrer

♂ Wir haben über die Jahresrechnung bereits in der ersten Mainummer berichtet. Auf Samstag, den 27. April war die Generalversammlung der Lehrer des Kantons einberufen. Sie war von über 200 Mitgliedern besucht und genehmigte das Protokoll und die Jahresrechnung. Unsere Kasse wird durch einen Vorstand von 5 Mitgliedern geleitet, wovon drei vom Staat aus Lehrerkreisen und zwei durch die Generalversammlung gewählt werden. Die Rechnung wird durch drei von der Generalversammlung gewählte Revisoren geprüft und steht unter der Oberaufsicht des Staates. (Erziehungsdirektion, Staatsrat, Großer Rat.) Ich schicke dies zum Verständnis der Verhältnisse voraus. Die Revisoren stellten der Kassaführung ein gutes Zeugnis aus; die Versammlung stimmte ohne Opposition dem Antrage der Rechnungsprüfer auf Genehmigung der Rechnung zu.

Nach der statutengemäßen Wahl der austretenden Revisoren kam die Revision des Pensionsgesetzes zur Sprache. Dieses Gesetz ist nicht alt; es stammt aus dem Jahre 1922 und dieses ersetzte jenes von 1917. Diese vielen Revisionen zeugen davon, daß man bei uns wie andernorts noch zu keiner Stabilität gelangt ist. Z. B. im Jahre 1917 sah das Gesetz eine Alters- und Invalidenpension vor, die im Maximum 1200 Fr. betragen sollte und in 35 Dienstjahren erreichbar war. Den Hinterlassenen wurde so oft mal Fr. 40 ausbezahlt, als die Zahl der Dienstjahre die Zahl 10 übersteigt.

Der Kanton hat dann in der Nachkriegszeit mit dem System der Teurungszulagen aufgeräumt und ein festes Besoldungsgesetz geschaffen. Dadurch wurden die Besoldungen auf ein Minimum von Fr. 3000 festgesetzt. Eine Anpassung der Pensionskasse schien geboten. Es entstand das Gesetz vom Jahre 1922. Während im Jahre 1917 der Eintritt in die neue Kasse durch ziemlich hohe Beiträge erkauft werden mußte, regierte dafür 1922 der größte Optimismus. Die Zahl der Dienstjahre wurde auf 30 festgesetzt; die Lehrer zahlten 5 Prozent, 5½ Prozent und 6 Prozent ihrer Besoldung als Beiträge, die Lehrerinnen 3 Prozent, der Staat leistete auch Beiträge in diesem Sinne; ferner war eine außerordentliche Staatssubvention vorgesehen, falls die finanzielle Lage es erfordern sollte. Etwas später kam ein Gehaltsabbau um 5 Prozent. Die Pensionierten und die im Abbaujahr Zurückgetretenen erhielten die Pension auf Grundlage des vollen Gehaltes. In den Jahren 1922 bis 1926 machte die Kasse gute Geschäfte. Die Pensionierten waren Mitglieder niederer Besoldungsklassen, das Vermögen stieg. In den Kreisen der Lehrerschaft wurde sogar verlautet, die Beiträge seien zu hoch, man könnte mit weniger auskommen; einige zweifelten an der Richtigkeit der Berechnungen der Experten. Allerdings war es immer und immer wieder der Kassenvorstand, der die Lage richtig beurteilte und auf die erhöhten Pensionen aufmerksam machte, die in kommenden Jahren zu zahlen seien, während die Beiträge so ziemlich gleich bleiben würden.

Das Gesetz sah eine Ueberprüfung der Finanzlage nach 5 Jahren vor. Diese Ueberprüfung durch den Experten, Hrn. Universitätsprofessor Dr. Bays, hat nun stattgefunden. Der Bericht und die Anträge des Experten kamen in der Generalversammlung vom 27. April zur Sprache. Die „Schweizer-Schule" hat ähnliche Fälle bereits schon berichtet; es scheinen mehr oder weniger überall ähnliche Verhältnisse zu herrschen, deshalb dürfte eine Wiedergabe der Fragen für andere Kreise interessant sein. Der amtliche Experte unterbreitete den Vorschlag auf die Abänderung der Art. 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 26 und 27 des bestehenden Gesetzes. Art. 15 handelt von den Mitgliederbeiträgen. Er beträgt nach dem Vorschlag 5 Prozent des Jahreslohnes (inkl. Wohnung und Beholzung) bis zum Betrage von Fr. 4000; 5,5 Prozent bis 5000 und 6 Prozent bis Fr. 6000. Für die Lehrerinnen beträgt der Abzug für jede Besoldungsklasse 5 Prozent. Die Lehrerinnen können mit 30 und die Lehrer mit 35 Dienstjahren zurücktreten. Der Staat entrichtet als ordentliche Subvention für die Lehrer 6 Prozent und für die Lehrerinnen 5 Prozent des Gehaltes als jährlichen Beitrag. Diese Abweichungen vom Gesetz des Jahres 1922 sollen der Kasse jährlich 100,000 Fr. mehr einbringen. Der Staat, der die letzten Jahre 20,000 Fr. als außerordentliche Subvention zahlte, soll diesen Beitrag auf 50,000 Fr. erhöhen. Die Lehrerinnen bringen 7500 Fr. auf und 7500 Fr. zahlt der Staat mehr als ordentliche Subvention. Dies wegen den erhöhten Beiträgen der Lehrerinnen. Den Rest von Fr. 30,000 sollen die Lehrer aufbringen, indem sie 35 statt 30 Dienstjahre auf sich nehmen. Vom 30. Dienstjahre an ist ihnen eine Herabsetzung ihres Jahresbeitrages um 50 Prozent gewährt.

Die Pension und die andern Vorteile des Gesetzes.

Die Lehrer haben nach 35 Dienstjahren Anrecht auf 55 Prozent ihres letzten Jahresgehaltes als Pension. (Grenze Fr. 6000.) Die Pension steigt um 1 Prozent jedes Dienstjahr, bis zum 40. auf 60 Prozent.